Stellungnahme der ÖVP auf WIDE-Fragen (www.wide-netzwerk.at) zu TTIP und gendergerechter Entwicklungspolitik und -zusammenarbeit vor der Europaparlamentswahl am 25. Mai 2014



- Elisabeth Köstinger zu TTIP

Als zuständige Abgeordnete darf ich Ihnen in Namen der ÖVP-Delegation zu TTIP antworten.

Die Verträge über die Funktionsweise der Europäischen Union legen fest, dass die ausschließliche Verhandlungskompetenz für internationale Abkommen bei der Kommission und nicht bei Rat oder Parlament liegen. Das Parlament kann am Ende dem Vertragstext entweder zustimmen oder diesen ablehnen. Daher ist die Kommission gut beraten, das Parlament über alle Verhandlungsschritten zu informieren. Nur so kann das Parlament endgültig seine Zustimmung geben. Sollte die Kommission vermissen, dieser Informationspflicht nachzukommen, wird eine Zustimmung unwahrscheinlich sein. Das Parlament hat dies bereits durch die Ablehnung von ACTA oder SWIFT bewiesen.

Wir fordern die Offenlegung aller Verhandlungsdokumente zu TTIP, soweit dies im Rahmen der interinstitutionellen Vereinbarungen zwischen Kommission, Rat und Parlament möglich ist. Die Bürgerinnen und Bürger müssen über den aktuellen Verhandlungsstand informiert sein und wissen, welche Themen auf dem Tisch liegen. Eine weitere klare Forderung ist die Integrierung aller Stakeholder in den Verhandlungsprozess. Interessensgruppen müssen klar ihre Sorgen, Bedenken und Wünsche äußern können. Nur so kann es zu einem Handelsergebnis kommen, das eine breite Mehrheit in der Bevölkerung, unten den Interessensvertretern und der Unternehmen findet.

Klar ist: Es darf zu keiner Absenkung der hohen Umwelt-, Produktions- und Qualitätsstandards der EU kommen. Sollte dies nicht sichergestellt sein, wird es keine Zustimmung geben.

Die Wohlfahrtseffekte eines möglichen Abkommens müssen sich auf alle Beteiligten positiv auswirken. Spezielle Vorhersagen lassen sich aber kaum vollziehen, da selbst reine Wirtschaftsstudien nicht präzise Aussagen über die ökonomischen Auswirkungen treffen können. Als allgemeine Referenz, darf ich Sie auf folgenden Link der Kommission verweisen: http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2013/september/tradoc_151787.pdf

Diese Studie beschäftigt sich mit dem Auswirkungen eines möglichen Abkommens generell.



- Othmar Karas zu Entwicklungspolitik & EZA

Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten sind gemeinsam weltweit führend auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe, indem sie 55% der Mittel in diesem Bereich bereitstellen. Zudem ist die EU ein wichtiger Handelspartner für Entwicklungsländer sowie die Hauptquelle für Technologie, Innovation und Unternehmertum. Dadurch konnte die EU bereits einen großen Beitrag zum Erreichen der Millennium Development Goals (MDG) leisten. So ist es zwischen 2004 und 2009 gelungen, dass mit Hilfe der EU mehr als neun Millionen Schülerinnen und Schülern in Entwicklungsländern eine Grundschulausbildung ermöglicht wurde. Auch im Bereich der MDG 4 - Reduktion der Kindersterblichkeit - und MDG 5 - Verbesserung der Gesundheit von Müttern - sowie in weiteren Bereichen konnten bereits große Fortschritte erzielt werden.

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter folgendem Link:

http://europa.eu/rapid/press-release IP-13-852 en.htm

Diese Ergebnisse sind ein positiver Ansporn um die erfolgreiche Arbeit in der Entwicklungszusammenarbeit fortzusetzen und weiter zu entwickeln. Grundsätzlich wird sich die weltweite Zusammenarbeit auch weiterhin am Erreichen der MDGs sowie nach 2015 an den Nachhaltigen Entwicklungszielen (SDG) orientieren. Mit dem "Gender Action Plan" hat die Europäische Union gezeigt, dass die Gleichstellung der Geschlechter eine wichtige Rolle für eine nachhaltige Entwicklung spielt. Daher ist es wesentlich, dass verantwortliches politisches Handeln durch vermehrte politische Teilhabe von Frauen, die Förderung der Schuldbildung von Mädchen sowie die Teilhabe der Frauen an Wirtschaft und Gesellschaft auch weiterhin Schwerpunkte der Entwicklungszusammenarbeit bleiben.

Diesem Grundgedanken wird auch in dem Bericht des "High-Level Panel of Eminent Persons on the Post-2015 Development Agenda" Rechnung getragen. Darin sprechen sich relevante Persönlichkeiten der Zivilgesellschaft, der Privatwirtschaft und der Politik aus der ganzen Welt für fünf Kernziele für die post-2015 Development Agenda aus. Dabei wird unter anderem auch die Wichtigkeit der Nichtdiskriminierung betont. Für weitere Informationen empfehle ich Ihnen

folgende Webseite: http://www.post2015hlp.org/

In diesem Zusammenhang habe ich mich auch mit dem Präsidenten der UN Generalversammlung, John Ashe, ausgetauscht und mit ihm über eine intensive Kooperation in Hinblick auf die post 2015 Development Agenda gesprochen, um auch einen starken Beitrag des Europäischen Parlaments sicher zu stellen.

Die Europäische Union verfolgt in Ihrer Handelspolitik einen nachhaltigen Ansatz. In dessen Mittelpunkt steht die Förderung von Wirtschaften in wenig und in den am

wenigsten entwickelnden Ländern. Mit den sogenannten Handelsinitiativen "Alles außer Waffen" sowie dem "Allgemeinen Präferenzsystem" und dem "Allgemeinen Präferenzsystem +" hat die EU Handels-Entwicklungsinstrumente entwickelt, die direkt jenen zu Gute kommen, die es brauchen. Länder und somit deren Unternehmerinnen und Unternehmer kommen so in den Genuss von reduzierten Einfuhrzöllen in den größten Binnenmarkt der Welt.

In bestimmten Fällen, werden sogar alle Zölle für Waren und Dienstleistungen eines importierenden Landes aufgehoben. Diese Handelserleichterungen kommen direkt den Unternehmerinnen und Unternehmern und in weiterer Folge den Angestellten und den Arbeiterinnen und Arbeitern zu Gute.

Fakt ist aber, dass Frauen sowie Kinder einen benachteiligten Zugang zu Märkten in den betreffenden Drittstaaten haben. Hier ist es von entscheidender Bedeutung, dass bei Assoziierungs- und Kooperationsabkommen die Rolle von Frauen hervorgehoben und auch dementsprechend geschützt wird. Dies wird oftmals durch klare Zusagen der Vertragsparteien unter Berufung auf UN und ILO-Konventionen garantiert.

Das gleiche gilt für Handelsabkommen. So enthaltet zum Beispiel das Abkommen zwischen der Europäischen Union sowie Peru und Kolumbien, den klaren Verweis auf Menschenrechtsklauseln. Bei nicht Einhaltung kann das gesamte Abkommen ausgesetzt werden. Für die Verankerung von solchen Klauseln wird sich die OEVP-Delegation auch in Zukunft klar und deutlich aussprechen.

Das Europäische Parlament als Bürgerkammer für 500 Millionen Europäerinnen und Europäer setzt sich klar für die Stärkung der Rolle der Frauen innerhalb aber auch außerhalb der EU ein. So wurden in den letzten Jahren einige Entschließungen verabschiedet, die genau auf diese Thematik eingehen und die Bedeutung von Frauen auf der politischen Makro- aber auch Mikroebene hervorstreichen. Hier finden Sie eine Auswahl an Entschließungen des Parlaments zu den Millenniums-Entwicklungszielen:

http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0283+0+DOC+XML+V0//DE

Jahresbericht über Menschenrechte und Demokratie in der Welt 2011 und die Politik der EU zu diesem Thema:

http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2012-0503+0+DOC+XML+V0//DE

Trotz der bereits erzielten Erfolge ist sich die Europäische Union bewusst, dass die Entwicklungszusammenarbeit zur Verbesserung der Wirksamkeit einem steten Wandel unterliegen muss. Mit dem neu geschaffenen Finanzierungsinstrument für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI) für die Jahre 2014 - 2020 wird daher versucht, eine noch zielgerichtetere Unterstützung der am wenigsten entwickelten Länder zu erreichen.

Durch einen differenzierteren Ansatz kann zukünftig besser auf die Bedürfnisse, Kapazitäten und die Leistung der Partnerstaaten eingegangen werden, wodurch die Unterstützung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit da ankommen soll, wo die größte Wirkung erzielt werden kann. Somit werden insbesondere die am wenigsten entwickelten Staaten, Staaten mit niedrigem Einkommen, Staaten in Krisen- und Nachkrisenzeiten sowie in fragilem und verwundbarem Zustand unterstützt werden.

Im Bereich der Förderung von Frauen darf ich Sie beispielsweise auf die Geografischen Programme des DCI hinweisen. Im Rahmen des Ziels Menschenrechte, Demokratie und verantwortungsvolle Staatsführung soll beispielsweise insbesondere die Gleichstellung der Geschlechter, Mitgestaltungsmacht und Chancengleichheit für Frauen im besonderes gefördert werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter folgendem Link:

http://ec.europa.eu/europeaid/how/finance/index_en.htm

Finanzielle wie auch anderwärtige Entwicklungsunterstützung muss jenen zu Gute kommen, für die sie auch angedacht ist. Die Europäische Union hat sich deshalb zum Ziel gemacht, Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich der Gleichstellung der Geschlechter verschrieben haben, zu fördern. Dabei ist es von entscheidender Bedeutung, dass auch Frauen sich aktiv an solchen Organisationen beteiligen, um direkt von der Entwicklungshilfe der EU zu profitieren. Im Mittelpunkt müssen hierbei die Festigung des politischen Handels von Frauen, ihre Rolle am Arbeitsmarkt, ihr Zugang zu Bildungseinrichtungen sowie zu Gesundheitsdiensten und natürlich der Kampf gegen die Gewalt an Frauen stehen. Durch eine stärkere Präsenz von Frauen in Organisationen der Zivilgesellschaft, kann nicht nur sichergestellt werden, dass das die Entwicklungshilfe an der richtigen Stelle ankommt, sondern auch gleichzeitig die Beteiligung am entwicklungspolitischen Dialog erhöht und gestärkt werden. Hierauf gilt es in Zukunft verstärkt den Fokus zu legen.



- Beatrix Karl

1. Frauenrechte in der Entwicklungspolitik

Was kann aus Ihrer Sicht bis 2015 und darüber hinaus getan werden, damit in der EU-Entwicklungszusammenarbeit stärker als bisher die Lebensrealitäten von Mädchen und Frauen berücksichtigt und Frauenrechte gefördert werden?

Wie werden Sie sich für eine Stärkung der sexuellen und reproduktiven Rechte von Frauen und Mädchen einsetzen?

Der Schutz und die Stärkung der Rechte der Frauen sind ein zentrales Anliegen der österreichischen Außenpolitik und spielen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit eine wesentliche Rolle. Wir werden uns deshalb auch in Zukunft sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass Frauenrechte gefördert und die Lebensrealitäten von Frauen und Mädchen im

Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit Berücksichtigung finden. Darum gilt es Maßnahmen zu setzen, um den Bildungsstand von Mädchen und Frauen zu verbessern und einen fairen Ressourcen-Zugang zu Land, Einkommen und Kapital zu gewährleisten. Das geht nur durch eine höhere Beteiligung von Frauen an politischen Entscheidungsprozessen – von der untersten bis zur höchsten Ebene sowie durch die gezielte Miteinbeziehung von Männern in die Projekt und Programmarbeit.

2. Politikkohärenz für Entwicklung: Handels-, Umwelt- und Klimapolitik

Was werden Sie tun, um Maßnahmen, die im Widerspruch zum Politikkohärenzgebot stehen und Frauen den Zugang zu Land, Saatgut und lokalen Märkten erschweren oder unmöglich machen, zu entschärfen oder ganz rückgängig zu machen?

Wie kann das Europäische Parlament zur Formulierung und Implementierung einer geschlechtersensiblen globalen Nachhaltigkeitsagenda beitragen?

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Frauen in Entwicklungsländern Zugang zu Mitteln für klimarelevante Projekte finden?

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass in Verhandlung befindliche EU-Freihandelsverträge in Bezug auf ihre Auswirkungen auf die Demokratie, Geschlechtergleichstellung, Arbeitsrechte und Umweltstandards in allen beteiligten Ländern überprüft werden?

Wie stehen Sie zum Mechanismus privater Schiedsgerichte in Investitionsabkommen?

Die Entwicklungszusammenarbeit ist immer auch im Kontext mit anderen Politikbereichen zu betrachten. Es ist deshalb wichtig, mögliche Widersprüche zwischen der Entwicklungspolitik und anderen Politikfeldern so gering wie möglich zu halten. Darüber hinaus muss es unser Ziel sein, dort wo es sinnvoll und möglich ist, Synergien zwischen den Politikbereichen zu erzeugen. Es ist uns daher ein wichtiges Anliegen, bestmögliche Kohärenz sicherzustellen. Dafür werden wir uns einsetzen. Internationale Handelsabkommen eröffnen unseren Unternehmen mehr Erfolgschancen am internationalen Markt und ermöglichen so die Schaffung neuer Arbeitsplätze in Österreich. Deshalb begrüßen wir die Verhandlungen zu einem Freihandelsabkommen zwischen den USA und der EU. Folgende Bedingungen sind aber zu berücksichtigen: Klar ist, dass solche Verhandlungen transparent erfolgen müssen und die europäischen Standards vor allem beim Arbeitsrecht, der Produktsicherheit sowie beim Verbraucher-, Gesundheits-, Umwelt-, Tier- und Datenschutz gesichert sein müssen und nicht abgesenkt werden dürfen. Demokratiepolitische Aspekte und Aspekte der Geschlechtergleichstellung spielen in unserer Außenpolitik immer eine wichtige Rolle.

Grundsätzlich ist eine Streitschlichtungsregelung im Freihandelsabkommen mit den USA wichtig, da sie zu einer Verbesserung des Investitionsklimas und der Situation österreichischer Unternehmer in den Vereinigten Staaten führt. Internationale Investitionsschutzabkommen erhöhen seit mehr als 50 Jahren die Rechtssicherheit

im internationalen Geschäftsleben. Klar ist aber auch, dass es dadurch zu keinem Missbrauch von Investitionsschutzinstrumenten zu Lasten der Verbraucher, der Gesundheit, der Umwelt und der Landwirtschaft kommen darf.

3. Entwicklungsfinanzierung

Werden Sie sich für Gender-Budgeting in der EU-Entwicklungszusammenarbeit einsetzen? Welche Handlungsspielräume sehen Sie dafür in den nächsten Jahren?

Wie werden Sie sich für mehr Verteilungsgerechtigkeit in der EU sowie in Bezug auf die Länder des globalen Südens einsetzen – durch welche Maßnahmen?

Durch Gender Budgeting kann die Gleichstellung zwischen Mann und Frau wesentlich vorangetrieben werden. Wir verstehen unter Gender Budgeting eine geschlechtergerechte Analyse, Erstellung und Verteilung der öffentlichen Finanzmittel, die die Interessen von Frauen und Männern gleichermaßen berücksichtigen. Auf nationaler Ebene konnten wir seit der Einführung des Gender Budgeting bereits deutliche Verbesserungen verzeichnen, indem die Ressorts angehalten werden, geschlechterspezifische Auswirkungen von Budgetentscheidungen sichtbar zu machen. Im Rahmen des Gender-Schwerpunktes der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit spielt Gender Budgeting ebenfalls einen wichtigen Fokusbereich. Gender Budgeting ist aber nicht nur ein Fokus der österreichischen EZA, sondern soll auch auf europäischer Ebene einen Schwerpunkt bilden.

4. Politische Partizipation

Bei der Artikulation spezifischer Anliegen von Frauen spielen Frauenorganisationen eine wichtige Rolle. Im Europäischen Konsens für Entwicklung (2005) ist sowohl die Gleichstellung der Geschlechter als auch der Dialog mit der Zivilgesellschaft als eines der Grundprinzipien verankert.

Wie sollen Ihrer Meinung nach Frauen in den entwicklungspolitischen Dialog einbezogen werden? Werden Sie sich dafür einsetzen, dass jene Mittel der EU-Entwicklungszusammenarbeit, die direkt Frauenorganisationen oder –Institutionen zugute kommen, erhöht werden?

Wir treten für die Förderung von zivilgesellschaftlichen Organisationen ein. Sowohl in Österreich als auch auf europäischer Ebene sollen NGOs und Netzwerke, die sich für die Anliegen und Rechte von Frauen einsetzen, gefördert werden.